

## **1. Internetportal „Kinderbetreuung in Rheine“ seit dem 25. Mai online**

---

Mit dem Internetportal „Kinderbetreuung in Rheine“ wird seit dem 25. Mai 2016 allen Eltern ein umfangreiches Angebot gemacht.

Das Elternportal informiert an zentraler Stelle über die Angebote der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der Spielgruppen. Das Jugendamt hat in Zusammenarbeit mit den Trägern der Betreuungsangebote die wichtigsten Informationen für die Eltern zusammengetragen.

Einerseits wurde damit einer Forderung des Jugendamtselternbeirates Rechnung getragen, andererseits haben Jugendamt und Träger der Einrichtungen selber ein sehr großes Interesse an einer zeitgemäßen Darstellung.

Die Suche nach freien Betreuungsplätzen kann über verschiedene Filter (z.B. Stadtteil oder Altersgruppe) eingeschränkt werden. Man kann sich gezielt freie Plätze anzeigen lassen.

Neben den Grunddaten gibt es zur jeder Betreuungsform noch Informationen zu den Themen

- Pädagogisches Konzept
- Stundenaufteilungen
- Schließungstage
- Verpflegung
- Besondere Angebote

Ein FAQ rundet das Informationsangebot ab:

Der Kita-Planer ist klar und übersichtlich strukturiert. Durch seine intuitive Benutzerführung können Eltern schnell einen sehr guten Überblick zum Betreuungsangebot in Rheine bekommen und sich gegebenenfalls auf den weiterführenden Internetauftritten der einzelnen Anbieter vertiefend informieren.

Insbesondere Eltern, die in Rheine (noch) nicht ortskundig sind, profitieren von der eingebauten Kartenfunktion.

Eltern finden das neue Elternportal ausgehend von der Seite [www.rheine.de](http://www.rheine.de) oder durch direkte Eingabe der Adresse: [www.kitaplaner.de/rheine/elternportal/](http://www.kitaplaner.de/rheine/elternportal/)

Mittelfristig werden die einschlägigen Suchmaschinen mit den Begriffen Kitaplaner und Rheine die Seite ebenfalls ausweisen.

## **2. Entwurf eines Gesetzes zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes)**

---

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS NRW) hat einen Referentenentwurf für ein Änderungsgesetzes vorgelegt. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Rahmen der Verbändeanhörung grundsätzlich mit einer befristeten Erhöhung der Kindpauschalen einverstanden erklärt. Das Gesetzgebungsverfahren soll rechtzeitig bis zum 01.08.2016 abgeschlossen sein.

Neben der durch Presseveröffentlichung bereits bekannten Information, dass die Kindpauschalen in den Kindergartenjahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 jährlich um 3 Prozent statt um 1,5 % erhöht werden sollen, wird befristet für 3 Jahre eine weitere Landespauschale geschaffen, die zu einer weiteren Erhöhung der Kindpauschalen von durchschnittlich 2,8 % führt.

Die finanziellen Auswirkungen aller geplanten Änderungen werden in die Haushaltsplanberatungen für 2017 ff einfließen.

Wesentlich an diesem Gesetzgebungsverfahren, mit dem befristet für 3 Jahre zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt werden, ist die Verständigung aller Beteiligten, bis zum Ende dieser Wahlperiode Eckpunkte für ein neues Gesetz zu erzielen.